

An die
 Stadtverwaltung Weinheim
 Amt für Bildung und Sport
 Dürrestraße 2
 69469 Weinheim

A N M E L D U N G
 zur Betreuung in Weinheimer Grundschulen,
 für die F e r i e n z e i t im Schuljahr 2023/24

Ich/wir melde/n für die Betreuung in den Ferien an:

Kind 1:

Name:	Vorname:
Straße, Nr.:	Wohnort:
Geb.-Datum:	Schule, Klasse:

Kind 2:

Name:	Vorname:
Straße, Nr.:	Wohnort:
Geb.-Datum:	Schule, Klasse:

Die Betreuung soll in den **folgenden Ferienwochen** erfolgen:

Ferien Schuljahr 2023/24	Kalender- woche	Vorname Kind 1	Vorname Kind 2	Anmeldefrist/ Abmeldefrist
Sommerferien 2023				
27.07. – 18.08.2023	30/23 – 33/23	Keine Betreuung		
21.08. – 25.08.2023	34/23			26.06.23/24.07.23
28.08. – 01.09.2023	35/23			03.07.23/31.07.23
04.09. – 08.09.2023	36/23			10.07.23/07.08.23
Herbstferien 2023²				
30.10. – 03.11.2023	44/23			04.09.23/02.10.23
Weihnachtsferien 2023/2024				
22.12.2023 – 05.01.2024	51/23 – 01/24	Keine Betreuung		
Fastnachtsferien 2024^{1,2}				
12.02. – 16.02.2023	07/24			18.12.23/15.01.24
Osterferien 2024³				
25.03. – 28.03.2024	13/24			29.01.24/26.02.24
02.04. – 05.04.2024	14/24			05.02.24/04.03.24
Pfingstferien 2024³				
21.05. – 24.05.2024	21/24			25.03.24/22.04.24
27.05. – 30.05.2024	22/24			01.04.24/29.04.24
Sommerferien 2024				
25.07. – 16.08.2024	30/24 – 33/24	Keine Betreuung		
19.08. – 23.08.2024	34/24			24.06.24/22.07.24
26.08. – 30.08.2024	35/24			01.07.24/29.07.24
02.09. – 06.09.2024	36/24			08.07.24/05.08.24

1 Am **09.02.2024** findet **keine** Ferienbetreuung statt

2 Am Fastnachtsdienstag, **13.02.2024**, **endet die Ferienbetreuung für alle Kinder um 12.00 Uhr!**

3 An **Feiertagen** findet **keine** Ferienbetreuung statt.

**Stadt Weinheim
Amt für Bildung und Sport**

Ich/wir möchte/n mein/e / unser/e Kind/er für **folgende Zeiten** anmelden:

Dauer der Betreuung*
<input type="checkbox"/> 07:15 Uhr bis 14:00 Uhr (mit Mittagessen)
<input type="checkbox"/> 07:15 Uhr bis 17:00 Uhr (mit Mittagessen)

* gewünschte Zeiten bitte ankreuzen

an 5 Tagen/Woche

an den folgenden 3 Tagen/Woche: Mo Di Mi Do Fr

Nur sorgeberechtigte Personen eintragen:

	Personensorgeberechtigte/r 1 (Zahlungspflichtige/r)	Personensorgeberechtigte/r 2
Name:		
Vorname:		
Straße:		
Wohnort:		
Familienstand:		
Arbeitsstätte:		
Telefon*:		
E-Mail:		

*Bitte geben Sie die Telefonnummer an, unter der Sie im Notfall erreichbar sind.

Es besteht alleinige gemeinsame Sorge

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben (nicht nur vorübergehend).

Diese Angaben sind maßgebend für die Berechnung der Betreuungsgebühr.

(Bitte auch das/die oben angemeldete/n Kind/er auflisten.)

1. Kind Name: _____ geb. am: _____

2. Kind Name: _____ geb. am: _____

3. Kind Name: _____ geb. am: _____

4./weitere Kind/er Name/n: _____ geb. am: _____

Wichtige Informationen zur Ferienbetreuung

Wo erfolgt die Ferienbetreuung?

Die Ferienbetreuung findet im Schülerhort der Pestalozzi-Grundschule (Schulstraße 5, 69469 Weinheim, Tel.: **06201/82-665**) oder in anderen Einrichtungen der Stadt Weinheim statt. Die Einteilung der Gruppen wird durch das Amt für Bildung und Sport vorgenommen.

Sollte die Betreuung Ihres Kindes an einem anderen Ort als an der Pestalozzi-Grundschule stattfinden, werden Sie rechtzeitig schriftlich informiert.

Während der Ferienbetreuung werden die Kinder auch Ausflüge unternehmen. Hierüber werden Sie zu gegebener Zeit durch das Betreuungspersonal informiert. Mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung erlauben Sie die Teilnahme an Ausflügen.

Was muss/müssen mein/e Kind/er dabei haben?

Ihr/e Kind/er benötigt/benötigen in der Ferienbetreuung Hausschuhe. Bitte geben Sie diese Ihrem Kind/Ihren Kindern am ersten Besuchstag mit und vergessen Sie nicht, diese nach Ablauf der Ferien wieder einzupacken.

Außerdem benötigt/benötigen Ihr/e Kind/er wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk. Es sind verschiedene Aktivitäten geplant, bei denen die Kleidung der Kinder auch schmutzig werden darf.

Ihr/e Kinder werden vormittags ein gemeinsames Frühstück einnehmen. Bitte geben Sie hierfür Ihrem/n Kind/ern eine Kleinigkeit von zu Hause mit (z. B. Vesperbrot, Obst, Gemüse). Dies gilt auch, wenn Ihr/e Kind/er an einem Ausflug teilnimmt/teilnehmen.

Wann darf/dürfen meine Kind/er an der Ferienbetreuung teilnehmen?

Teilnehmen dürfen alle Schüler/innen der Weinheimer Grundschulen. Kinder, die die Betreuung an Schultagen besuchen, haben bei der Anmeldung zur Ferienbetreuung Vorrang. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt über das Amt für Bildung und Sport. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vergeben werden können, erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze anhand der vom Gemeinderat der Stadt Weinheim festgelegten Kriterien.

Bitte beachten Sie unbedingt die An- und Abmeldefristen auf dem Anmeldeformular!

Diese sind für die Anmeldung auf **8 Wochen** vor Betreuungsbeginn und für die Abmeldung auf **4 Wochen** vor Betreuungsbeginn festgelegt.

Was kostet die Ferienbetreuung?

Die Gebühren für die Ferienbetreuung können dem Gebührenverzeichnis zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit entnommen werden (abrufbar unter www.weinheim.de/grundschulbetreuung).

Das Mittagessen wird mit 3,90 €/Essen separat berechnet.

Ich/Wir benötige/n die Ferienbetreuung nicht mehr. Kann ich/Können wir kostenlos absagen?

Grundsätzlich muss die Abmeldung spätestens bis zur genannten Abmeldefrist (s. Anmeldeformular) schriftlich (postalisch, per E-Mail oder per Fax) an das Amt für Bildung und Sport erfolgen. Im Falle einer fehlenden oder zu spät erfolgten Abmeldung werden - auch bei Nichtteilnahme - die Betreuung und das Mittagessen in Rechnung gestellt.

Eine kurzfristige Abmeldung ist nur in begründeten Fällen, z. B. bei Krankheit eines Kindes, mit Vorlage eines ärztlichen Attests, möglich. In diesem Fall bitten wir Sie, umgehend die Betreuungseinrichtung oder ggf. das Amt für Bildung und Sport anzurufen und Ihr Kind abzumelden sowie die schriftliche Krankmeldung anschließend beim Amt für Bildung und Sport vorzulegen.

Mein Kind ist krank. Was ist zu tun?

Bei auftretenden Erkrankungserscheinungen sollte im Interesse aller von einem Besuch in der Betreuungseinrichtung abgesehen werden. Bitte informieren Sie das Betreuungspersonal bis spätestens 08:30 Uhr, dass Ihr/e Kind/er erkrankt ist/sind.

Bei Erkrankungen eines Kindes oder eines Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit (Masern, Röteln, Scharlach usw.) muss dies dem Betreuungspersonal sofort mitgeteilt werden. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem Fall bis zur Klärung der Ansteckungsgefahr ausgeschlossen.

Sie haben noch Fragen?

Für Rückfragen zu den Anmeldeformalitäten und den Betreuungsgebühren steht Ihnen das Amt für Bildung und Sport, Tel. 06201/82-469, gerne zur Verfügung.